

# Atelierordnung

## Für die Studierendenateliers Der Fakultät Architektur, Bauingenieurwesen und Stadtplanung

### Präambel

Die BTU Cottbus, Fakultät 2, ist bemüht, jedem Studierenden der Studiengänge Architektur, Stadt- und Regionalplanung und Bauingenieurwesen in den Atelier personenbezogene ausgestattete Arbeitsplätze zur Förderung der Qualität des Studiums zur Verfügung zu stellen.

Das Arbeiten in diesen Ateliers ist nur möglich, wenn mit den Räumlichkeiten und der Ausstattung sorgfältig umgegangen wird und die Nutzung so erfolgt, dass eine gegenseitige Störung vermieden und die Arbeit der betreuenden Lehrstühle gefördert wird. Zu diesem Zweck wird die Atelierordnung erlassen.

Die für die Arbeit jeweils zuständigen Lehrstühle haben dafür zu sorgen, dass vor Beginn der Nutzung jeder Studierende durch Unterschrift bestätigt, dass er die Ordnung zur Kenntnis genommen hat und sie einhalten wird. Ein Nichtbefolgen der Ordnung führt zum Ausschluss aus der Ateliernutzung.

**1.** In den Studierendenateliers befinden sich die personengebundenen ständigen Arbeitsplätze der Studierenden der Studiengänge Architektur, Stadt- und Regionalplanung und Bauingenieurwesen für den Zeitraum der Einschreibung an der Brandenburgischen Technischen Universität Cottbus.

Folgende Möbel und Gegenstände sind Eigentum der Universität und werden den in einer Nutzerliste erfassten Studierenden zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung gestellt:

- **1 Zeichentisch mit Untergestell**
- **1 Arbeitsstuhl**
- ~~**1 Zeichentischleuchte\***~~
- ~~**1 verschließbares Schrankteil\***~~
- ~~**1 Fach eines Planschranks\***~~

\* Diese Gegenstände sind in diesen Ateliers leider nicht bez. nicht für jeden verfügbar!

**2.** Die Arbeiten in dem Studierendenatelier wird in Selbstverwaltung und Eigenverantwortlichkeit der das Atelier nutzenden Studierenden durchgeführt. Dazu gehören:

- **die persönliche Haftung für übernommene Möbel und Gegenstände**
- **der pflegliche Umgang mit den Möbeln und Gegenständen**
- **die persönliche Reinigung des Arbeitsplatzes und des gesamten Studierendenateliers**

**3.** Jedem Nutzer eines personengebunden Arbeitsplatzes wird zum Zwecke der zeitlichen Unabhängigkeit des Zutrittes zum Studierendenatelier gegen eine Kautions ein persönlicher Schlüssel /Codekarte übergeben.

Dabei ist folgendes zu beachten:

- **Der Schlüssel ist nicht übertragbar. Er darf nicht an dritte weitergegeben werden.**
- **Der Verlust des Schlüssels/Codekarte ist dem verantwortlichen Lehrstuhl anzuzeigen.**
- **Beim Verlassen der Räume sind die Türen und Fenster zu schließen, das Licht und elektrische Anlagen abzuschalten und die Studierendenateliers zu schließen.**
- **Die Brandenburgische Technische Universität und die Fakultät übernehmen keine Haftung für abhandgelkommene Möbel, Ausstattungsgegenstände, Arbeitsmittel und Geräte;**

**4.** Das Aufstellen und Nutzen von Radios und Tonträgern ist nur nach Abstimmung mit allen in dem jeweiligen Atelier arbeitenden Studierenden gestattet. Das Betreiben weiterer elektrischer Geräte (z.B. Computer, Werkzeug etc.) aller Art ist anzuzeigen und genehmigungspflichtig. Es dürfen nur mit amtlicher Zulassung (CE- Zeichen) gekennzeichnete elektrische Geräte verwendet werden.

**5.** Für die Einhaltung von Ordnung und Sicherheit und eines gesunden Arbeitsklimas in den Ateliers ist jeder Studierende verantwortlich.

Dazu gehören insbesondere:

- **Vermeidung von Lärm**
- **ausreichende Belüftung der Räume**
- **keine Verwendung gesundheitsschädlicher Stoffe (Lösungsmittel, Kleber, Lacke etc)**
- **Offenhalten der Verkehrswege (Fluchtwege) in den einzelnen Räumen und zwischen den Arbeitstischen**

**6.** In allen Räumen der Studierendenateliers besteht **striktes Rauchverbot**. Zum Rauchen sind die dafür gekennzeichneten Plätze und die Raucherinseln in den Vorräumen zu nutzen.

**7.** Die Fluchtwege und Fluchttüren in den Studentenateliers sind frei zu halten und dürfen nicht eingengt oder verstellt werden.

**8.** Alle Studierenden haben für Sauberkeit und Ordnung in den Räumen des Studierendenateliers zu sorgen.

Dazu gehören insbesondere:

- **Die unverzügliche Beseitigung von Verunreinigungen und Ablagerungen die zu Gefahren führen können**
- **Der Einwurf von verbrauchtem Papier in die dazu aufgestellten Papierwagen**
- **Die Abfallentsorgung über die vorhandenen Müllbehältnisse**

**9. Das Mitbringen von Haustieren ist mit Hinweis auf § 3 (4) der Hausordnung der BTU Cottbus vom 01.07.1999 in den Ateliers nicht erlaubt. Bei Zuwiderhandlung behält sich der Fachschaftsrat vor, den/die StudentIn aus dem Atelier auszuschließen.**

## **!!!Achtung!!!**

**Das Entfernen von Gegenständen aus den Ateliers wird als Diebstahl gewertet und führt zur Anzeige und zum Verweis aus der Universität.**

**Zuletzt geändert per Beschluss des Fachschaftsrates Urbitektur am 16.06.2009.**